

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
Klasse E

Dem Unternehmen **mks Metallbau Schreiber GmbH**

wird für den Schweißbetrieb in 72649 Wolfschlugen, Benzstraße 5

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke **DIN 18800-7**  
**DIN 15018**

Schweißprozesse 111 Lichtbogenhandschweißen  
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

Grundwerkstoffe S 235, S 275, S 355 nach DIN 18800-1:2008 und jeweils gültiger Bauregelliste

Erweiterungen/Einschränkungen Hochfeste Feinkornbaustähle mit  $Re > 460 \text{ N/mm}^2$  außerhalb des bauaufsichtlichen Bereichs

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson Baier, Erhard, geb. am 29.01.1954, EWE  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Vertreter entfällt  
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 17.04.2014 bis 16.04.2015

Bescheinigungs-Nr. 1212/2


ausgestellt am 16. Mai 2014

Leiter der Prüfstelle  
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite



SLV Fellbach  
NL der GSI mbH

  
Dipl.-Ing. Schob

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor, Herr Baier.

Die Schweißaufsichtsperson wird durch die EWS, Herren Leßmeister, Ferrara und Göbel unterstützt

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung für Werkstoffe mit Streckgrenzen  $> 355 \text{ N/mm}^2$  sind in der Fertigung einzuhalten und mindestens jährlich durch Arbeitsprüfungen nach Richtlinie DVS 1702 zu belegen.

## Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.